



Bericht an den Wohnerrat

vom 3.5.2011

**Garderobengebäude auf der Sportanlage Spiegelfeld, Überarbeitete Vorlage:
Bewilligung eines Planungskredits von CHF 270 000.**

Kurzinfo:	<p>Der Wohnerrat hat am 6.9.2010 die Vorlage 120 betreffend Planungskredit an die Bau- und Planungskommission (BPK) überwiesen. Am 31.1.2011 hat der Rat auf Antrag der BPK die Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen.</p> <p>Als einer der Hauptgründe wurde erwähnt, dass die Frage des Einbezugs der bestehenden Gebäudesubstanz oder eines Neubaus den Planern freigestellt werden soll. Zudem seien die Kosten zu hoch und das Raumprogramm mit den Benutzervereinen nochmals abzusprechen. Ausserdem wurde das vorgesehene Planungsverfahren mit einem Einladungsverfahren für einen Projektwettbewerb als nicht optimal empfunden. Grundsätzlich hat aber sowohl die BPK als auch der Wohnerrat sich klar dafür ausgesprochen, dass die Sanierung bzw. ein Neubau des Garderobengebäudes dringend notwendig sei und rasch realisiert werden sollte.</p> <p>Der neu beantragte Planungskredit basiert auf den für den Planungsablauf notwendigen Leistungen und nicht wie in der Vorlage 120 auf geschätzten Baukosten.</p> <p>Der Planungsablauf soll als zweistufiger Gesamtleistungswettbewerb (TU-Ausschreibung) erfolgen (mit dem jetzt beantragten Kredit wird dieser Wettbewerb durchgeführt). Das Resultat ist ein Projekt mit garantierten Baukosten. Dem Wohnerrat wird das Resultat zusammen mit der Baukreditvorlage unterbreitet.</p> <p>Der Schwingkeller ist in diesem Bericht mit einem leicht reduzierten Raumprogramm berücksichtigt. Entgegen früherer Annahmen sind für den Schwingclub keine eigenen Duschen- und Garderobenräumlichkeiten mehr verlangt. Hingegen wünscht die Leichtathletikriege (LAR) zum Aufwärmraum, der zum Schwingkeller gehört einen zusätzlichen Gymnastikraum, der auch von anderen Vereinen benützt werden kann.</p> <p>Zeitgleich mit diesem Geschäft liegt dem Wohnerrat der Bericht des Gemeinderats zur Motion der FDP und SVP vom 11.12.2009 mit dem Titel "Ein Binniger Trainingslokal für den Binniger Schwingclub" vor (vgl. Geschäft Nr. 80A).</p> <p>In der Anhörung der Vereine durch die BPK ist seitens der LAR das Begehren vorgebracht worden, eine unterirdische Indoor-Laufanlage mit vier Bahnen und seitlicher Stehfläche für Zuschauer einzurichten.</p> <p>Wie schon in der Vorlage120 vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass das Gebäude im Minergie-Eco-Standard geplant werden soll. Es ist allerdings noch abzuklären, welche energetischen Massnahmen im Falle einer Sanierung zweckmässig sind.</p>
Anträge:	<ol style="list-style-type: none">1. Für das Garderobengebäude auf dem Sportplatz Spiegelfeld wird ein Planungskredit von CHF 270 000 bewilligt.2. In die Planung wird ein Schwingkeller samt Aufwärm- und Gymnastikraum integriert.3. Der Bau einer unterirdischen Indoor-Laufanlage wird abgelehnt.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:

Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

1. Stellungnahme zu den Auflagen des Einwohnerrats

An seiner Sitzung vom 31.1.2011 hat der Einwohnerrat die Vorlage 120 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der vorliegende Bericht nimmt die verlangten Ergänzungen resp. Änderungen zur Vorlage 120 auf.

1.1 Gebäudekonzept

Beschluss ER: Den Planern soll der Entscheid überlassen bleiben, ob ein Neubau oder ein Anbau unter Einbezug des bestehenden Garderobengebäudes inkl. Vorplatz und Pergola ausgearbeitet wird.

Im ersten Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat wurde aufgrund einer Machbarkeitsstudie und Empfehlung eines Architekturbüros ein Neubau vorgeschlagen. Ein Einbezug der bestehenden Gebäudesubstanz für das neue Garderobengebäude hätte fast gleich viel wie ein Neubau gekostet und zu einem schlechteren Raumkonzept geführt.

Gemäss Auflage des Einwohnerrats wird im Ausschreibungstext formuliert dass die Anbieter entweder ein Projekt mit einem Neubau oder ein solches unter Einbezug der bestehenden Gebäudesubstanz einreichen können.

1.2 Projektabwicklung

Beschluss ER: Von Beginn weg wird eine Kostenkontrolle mit möglichst grosser Kostentransparenz verlangt. Bei der Wahl des Verfahrens ist auf den Einbezug des regionalen Gewerbes Rücksicht zu nehmen.

Im ersten Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat wurde für den Projektablauf ein Architekturwettbewerb mit anschliessender Projektausarbeitung für eine GU-Ausschreibung gewählt. Mit diesem Vorgehen sollte sichergestellt werden, dass der Bauherr bei der Projektausarbeitung noch Einfluss nehmen kann. Aufgrund der Voten im Einwohnerrat bei der Geschäftsbehandlung sowie aufgrund der Forderungen der BPK hinsichtlich der Kosten und Termine bei der Projektumsetzung erachtet der Gemeinderat eine TU-Ausschreibung als alternative Lösung. Teams, bestehend aus Planern und Unternehmern unter der Federführung eines Hauptunternehmers, unterbreiten der Gemeinde ein Projekt samt fixem Kostenbetrag zur Umsetzung. Die TU-Ausschreibung ist gegenüber der Architekturwettbewerb-/Projektierungslösung mit anschliessender GU-Ausschreibung kostengünstiger, schneller und einfacher. Dafür ist die Einflussnahme des Bauherrn auf die planerischen und gestalterischen Belange bedeutend geringer und schwieriger. Da es sich beim Garderobengebäude um einen Zweckbau handelt, kann diese Einschränkung zugunsten einer kostengünstigen Lösung eingegangen werden.

Der Gemeinderat schlägt dem Einwohnerrat eine TU-Ausschreibung in einem zweistufigen Verfahren vor. Zuerst müssen von einem externen Spezialisten und unter Einbezug der Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen aufbereitet werden. Diese umfassen u.a. das Raumkonzept, die Standarddefinitionen zu Gestaltung, Material und Technik, die Nutzungsanforderungen, die Vertragsunterlagen und auch eine Dokumentation zur bestehenden Bausubstanz (inkl. Zustandsanalyse). Dann wird in der ersten Stufe eine Präqualifikation für die TU-Ausschreibung publiziert. Die interessierten Organisationen müssen sich anhand vorgegebener Kriterien für die TU-Ausschreibung bewerben. Die Gemeinde wird anhand der Auswertung fünf Teams zur TU-Ausschreibung qualifizieren. Diese Teams erarbeiten dann in der zweiten Stufe jeweils ein Projekt für das Tribünengebäude samt einer verbindlichen Kostenofferte zur Realisierung. Diese Angebote hat die Gemeinde zusammen mit einer Jury (Fach- und Sachpreisrichter, Vertreter der Vereine) zu begutachten und zu bewerten. Das Siegerangebot wird dem Einwohnerrat zusammen mit dem Baukredit als Antrag zur Realisierung unterbreitet. Stimmt der Rat dem Antrag zu, wird der TU-Vertrag abgeschlossen. Anschliessend hat der TU das Baugesuchsprojekt zu erarbeiten, die einzelnen Arbeitsgattungen auszuschreiben und nach Erhalt der Baubewilligung den Bau zu erstellen. Im TU-Vertrag wird die

Gemeinde festhalten, dass das örtliche Gewerbe bei den Arbeitsvergaben zu berücksichtigen ist und dass der Bauherr bei den Arbeitsvergaben mitsprechen kann.

In der TU-Ausschreibung werden die Eignungs- und Bewertungskriterien des Angebots festgelegt. Der Gemeinderat sieht vor, bei den Eignungskriterien die Anforderungen an das Raumprogramm, die Einbindung des Objekts sowie die baulichen und betrieblichen Vorgaben abzuwägen. Bei der Bewertung will er den Angebotspreis mit 60% sowie die architektonischen, gestalterischen und technischen Belange mit 40% gewichten.

1.3 Kosten

Beschluss ER: Der zur Kostenberechnung verwendete m³-Preis soll deutlich gesenkt werden und die kubische Berechnung ist nach SIA 116 für einen zweigeschossigen Bau vorzunehmen.

Die Baukosten für die Vorlage 120 basierten auf kürzlich realisierten und vergleichbaren Projekten. Gestützt darauf wurden die Planungskosten ermittelt. Der jetzt zu bewilligende Planungskredit für die Ausschreibung und den Wettbewerb samt Jurierung wird auf CHF 270 000 geschätzt. Er basiert auf den für die Planung erforderlichen Leistungen. Aufgrund der Priorität des vorliegenden Geschäfts und den begrenzten Ressourcen der Verwaltung soll das Projekt extern begleitet werden (Bauherrenvertretung). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Zustandsanalyse bestehendes Gebäude	CHF	10 000
• Vorbereitung, Planunterlagen, Modelle, etc.	CHF	20 000
• Pflichtenheft für Gesamtleistungswettbewerb	CHF	30 000
• Externe Bauherrenvertretung	CHF	15 000
• Durchführung Wettbewerb (Vorbereitung, Administration, Kostenprüfung, Jury etc.)	CHF	40 000
• Werkvertragsentwurf für Totalunternehmer	CHF	10 000
• Ausschreibung Präqualifikation und Durchführung Gesamtleistungswettbewerb (bei 5 Planern: 5 x CHF 25 000)	CHF	125 000
Total excl. MWST.	CHF	250 000
• Zuzüglich 8% MWST	CHF	20 000
Total inkl. MWST.	CHF	270 000

Gegenüber der Vorlage 120 ist der Planungskredit niedriger, weil beim Gesamtleistungswettbewerb ein Teil der Planungsphase erst nach der Auswahl des ausführenden Planers ausgeführt wird. Diese Planungskosten sind in den Baukosten und nicht im Planungskredit enthalten.

Für den nächsten Planungsschritt muss vorher bekannt sein, ob mit oder ohne Schwingkeller geplant wird. Dies auch deshalb, weil bei einer TU-Ausschreibung keine Zwischenschritte enthalten sind.

Auf eine erneute Schätzung der Baukosten wurde verzichtet. Diese ist beim nun vorgeschlagenen Planungsverfahren mit einem Gesamtleistungswettbewerb nicht nötig, weil die Planungskosten aufgrund der zu erbringenden Leistungen und nicht anhand einer Honorarberechnung aufgrund der Baukosten ermittelt werden. Bezüglich der zu erwartenden Gesamtbaukosten sind heute nur grobe Schätzungen möglich. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Gesamtkosten ungefähr gleich hoch sind wie in der Vorlage 120 angenommen wurde, nämlich ca. CHF 3.5 bis 4.5 Mio.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Garderobengebäude den Minergie-Eco-Standard anzuwenden. Wenn klar ist, ob ein Neubau erstellt oder das Gebäude saniert und erweitert wird, ist abzuklären, welche energetischen Massnahmen bei einer Sanierung sinnvoll sind. Die damit ver-

bundenen Anforderungen, wie etwa die Nutzung erneuerbarer Energie, werden in der Ausschreibung resp. im Pflichtenheft integriert. Ebenfalls soll im Pflichtenheft erwähnt werden, dass vorgesehen ist, die Dachfläche mit Fotovoltaikanlagen durch einen externen Betreiber nutzen zu lassen. Weil das Gebäude heizungstechnisch an die WBA angeschlossen ist, sind die Vorschriften bezüglich des Einbezugs an erneuerbarer Energie ohne z.B. Solaranlagen für die Warmwassergewinnung eingehalten (Fernwärme erfüllt die Voraussetzungen gemäss Energieverordnung).

1.4 Raumprogramm

Beschluss des ER: Das Raumprogramm soll unter Einbezug aller involvierten Sportvereine (inkl. Schwinger) überarbeitet werden. Dabei ist auf eine möglichst gute Koordination zwischen den Vereinen zu achten mit dem Ziel einer möglichst weitgehend gemeinsamen Nutzung von Räumen wie Garderoben, Duschen, WC-Anlagen, Kraftraum, Clublokal etc. Beim Raumprogramm sollen die allgemein und die spezifisch genutzten Flächen separat ausgewiesen werden.

Mit allen betroffenen Vereinen wurde das Raumprogramm bereits für die Vorlage 120 besprochen. Eine zweite gemeinsame Sitzung hat am 9.3.2011 stattgefunden. An einer BPK-Sitzung haben der Schwingclub und der Sportclub erklärt, dass eine gemeinsame Nutzung von Duschen-, Garderoben-, und WC-Räume durch Fussballer und Schwinger entgegen früherer Angaben doch möglich sei.

Wenn ein Schwingkeller integriert wird, kann der neben der Schwinggrube nötige Aufwärmraum auch von LAR und SCB genutzt werden. Die Vertreter der LAR haben in diesem Fall zusätzlich den Wunsch, auch die heute in einem Raum der Athletikhalle stehenden Kraftgeräte ebenfalls im Garderobengebäude unterzubringen. Auch diese sollen anderen Vereinen zur Verfügung stehen. Vorausgesetzt der Schwingkeller wird realisiert, sollte sinnvollerweise dieser Wunsch der LAR erfüllt werden. Die LAR hätte dann ihren Standort für alle Aktivitäten in den Sportanlagen Spiegelfeld und nicht mehr einen Teil davon in der Athletikhalle, die ja zusammen mit dem Schulhaus an den Kanton übergeht. Die Athletikhalle muss allerdings von der Gemeinde so oder so für andere Vereinsaktivitäten, die auch künftig dort stattfinden werden für ca. CHF 3 000 jährlich gemietet werden. Diese Halle wird täglich von Binniger Vereinen genutzt (mit LAR sind es vier Vereine). Die Dislokation der LAR in die Sportanlagen Spiegelfeld ist nicht zwingend. Sie macht bei einem Bau des Schwingkellers mit Aufwärmraum aber deshalb Sinn, weil die LAR in jedem Fall die Aussen-Laufbahn der Sportanlagen sehr intensiv nutzt und mit einer Integration im Garderobengebäude alle Aktivitäten am gleichen Ort stattfinden könnten.

Ob das Garderobengebäude dereinst eine Tribüne haben wird, hängt von den im Wettbewerb eingehenden Projekten ab. Je nach dem, ob die Planer bestehende Bausubstanz mit einbeziehen oder nicht, könnte ein Teil als tribünenähnliche Terrasse bestehen bleiben. Eine eigentliche Tribüne, wie sie heute besteht, wird von den Vereinen jedenfalls nicht verlangt, weil diese in den vergangenen 30 Jahren sehr wenig genutzt wurde.

1.5 Finanzierung

Beschluss ER: Für die Finanzierung müssen folgende Möglichkeiten einbezogen werden:

- Subventionen/Beiträge von Lotteriefonds und Sportverbänden
- Kostenbeteiligung der Gemeinde Bottmingen
- Eigenleistungen durch die Sportvereine
- Sponsoren

Selbstverständlich werden diese Aufträge erledigt. Generell gilt es festzuhalten, dass Beitragsgesuche, Subventionsanträge, Sponsoringgesuche usw. erst dann eingeleitet werden können, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Für solche Anträge und Gesuche müssen jeweils Dokumentationen beigelegt werden.

Im Rahmen der BPK-Beratung wurde seitens der Verwaltung darüber informiert, dass es zurzeit im Kanton BL kein Förderprogramm für Sportinfrastrukturen gibt. KASAK II ist ausgelaufen und ein Nachfolgeprogramm soll frühestens 2012 dem Landrat unterbreitet werden.

Die Idee, die Vereine als Bauherrschaft auftreten zu lassen und dann Beiträge für die von ihnen finanzierte Infrastruktur geltend zu machen wurde mit den Vereinsvertretern anlässlich der Anhörung zur Bereinigung des Raumprogramms besprochen. Alle anwesenden Vereine sehen aus Gründen der rechtlichen und finanziellen Verantwortung aber auch mangelnder personeller Ressourcen keine Möglichkeit dazu. Die Frage einer Stiftung als Trägerschaft für das Garderobengebäude ist ebenfalls gestellt worden und aus den erwähnten Gründen auch abgelehnt worden. Die Vereine haben es heute schon schwer, genügend Mitarbeitende für den normalen Vereinsbetrieb zu rekrutieren. Eine Stiftung müsste sich auch um den Betrieb und den Unterhalt kümmern, was zusätzliche Ressourcen binden würde.

1.6 Betriebskonzept

Beschluss ER: Die überarbeitete Vorlage soll auch die geschätzten jährlichen Betriebskosten der neuen Anlage unter Einbezug der Abwärts- und Reinigungskosten aufzeigen.

Die Betriebskosten für eine neue Anlage können aufgrund von Erfahrungswerten und nur ansatzweise geschätzt werden. Auch hier muss für genauere Angaben das Projekt mit Grundriss, Kubatur, Installationen, energetischen Werten etc. bekannt sein. Die Schätzung für die Betriebskosten ergibt folgendes:

- Unterhalts- und Reinigungsarbeiten ca. 500 Std/à/50.--	CHF 25 000
- Gebäudeunterhaltskosten (ca. 1% der Gebäudekosten)	CHF 30 000
- Energiekosten, Wasser, Strom, Heizung, Lüftung	<u>CHF 20 000</u>
Total ca.	<u>CHF 75 000</u>

Die Schätzung basiert auf Annahmen, da beim heutigen Tribünengebäude z.B. keine separate Erfassung von Strom- und Wasserkosten möglich ist. Verrechnet wird jeweils die gesamte Energie- oder Wassermenge für das ganze Spiegelfeldareal. Diese geschätzten Kosten werden etwas höher sein als heute, weil das zu unterhaltende Gebäudevolumen grösser sein wird. Arbeiten bezüglich des Clubraums sind darin nicht enthalten, weil davon ausgegangen wird, dass dieser Raum von den Vereinen betrieben und unterhalten wird.

1.7 Schwingkeller

Beschluss des ER: Erstellen einer neuen Kostenschätzung für den Schwingkeller unter Berücksichtigung des optimierten Raumprogramms.

Siehe auch Ziff.1.4 „Raumprogramm“.

Der Gemeinderat hat bereits mit der Vorlage Nr. 120 aufgezeigt, wie die von FDP und SVP eingereichte Motion erfüllt werden könnte. In der Vorlage Nr. 120 wurde deshalb der Schwingkeller samt Garderoben- und Duschräumen und einem Aufwärmraum aufgenommen. Der Raumbedarf ergab sich aus den Anforderungen des Schwingclubs an eine Lösung in der Athletikhalle und aus den Erfahrungen in Oberwil. Im Verlauf der Beratung in der BPK hat eine Anhörung der Vereine ergeben, dass der Schwingclub die Garderoben- und WC-Räumlichkeiten des Sportclubs mit benutzen kann und auf eigene solche Räume verzichten kann.

Auch zeigte sich, dass Sportclub und Leichtathletikriege den Aufwärmraum des Schwingkellers ebenfalls nutzen könnten. Dieser Aufwärmraum müsste jedoch ein vom Schwingkeller getrennter, separater Raum sein. Es bräuchte auch einen zusätzlichen, angegliederten Raum für die Gymnastikgeräte der LAR. Die neue Kostenermittlung aufgrund des angepassten Raumprogramms, also

einerseits Reduktion Garderoben/Duschen und andererseits zusätzlich einen separaten Gymnastikraum für die Geräte, ergibt für die Integration des Schwingkellers samt Aufwärmraum etwa ähnliche Kosten wie sie in der Vorlage 120 enthalten waren.

Sollte der Schwingkeller nicht realisiert werden, müsste auch auf die Integration der LAR verzichtet werden, weil dann kein Aufwärmraum zur Verfügung stehen würde.

Zeitgleich mit dieser Vorlage erhält der Einwohnerrat vom Gemeinderat die Beantwortung der interfraktionellen Motion (Geschäft Nr. 80) zur Beratung.

1.8 Laufbahn für die LAR

Siehe auch Ziff.1.4 „Raumprogramm“

Bei der ersten Anhörung der Vereine für die Festlegung des Raumprogramms zur Ermittlung des Projektierungskredites für die Vorlage 120 hat die LAR das Begehren nach Räumlichkeiten zur Unterbringung des Vereinsmaterials gestellt. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulhausanlagen Spiegelfeld durch den Kanton ist die Idee entstanden, den dortigen Gymnastikraum, in welchem diverse Krafttrainingsgeräte der LAR stehen, im neuen Garderobengebäude unterzubringen, wenn für den Schwingclub schon der Aufwärmraum entsteht und dieser auch von der LAR genutzt werden kann.

Im Rahmen der Bereinigung des Raumprogramms mit den betroffenen Vereinen, hat die LAR das Begehren erneuert (wurde schon in der BPK vorgebracht), im Untergeschoss des neuen bzw. sanierten Tribünengebäudes eine 120 Meter lange Indoor-Laufanlage mit vier Bahnen und seitlicher Stehfläche für Zuschauer einzubauen. Eine solche Anlage hätte gemäss LAR positive Auswirkungen auf den Erhalt des heute hohen Leistungsniveaus und sie könnte auch von anderen Vereinen genutzt werden. Erste Abklärungen haben ergeben, dass dies technisch möglich, aber mit Kosten von mindestens CHF 1,5 Mio verbunden wäre. Allerdings hätte eine solche unterirdische Anlage zur Folge, dass das gesamte heutige Tribünengebäude samt der heutigen Eingangs- und Umgebungssituation der grossen Baugrube für die Laufbahn weichen müssten. Der Einbezug der bestehenden Gebäudesubstanz für das neue Garderobengebäude wäre nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat diesen Wunsch der LAR, beantragt diesen aber zur Ablehnung. Die erwähnten Zusatzkosten sind nur ein Grund. Ein anderer ist der, dass auch mit einer Indoor-Anlage die Infrastruktur für Leichtathleten auf der Spiegelfeldanlage alles andere als optimal wäre (Fehlen einer 400-m-Laufbahn). Der Gemeinderat ist deshalb bereit, über entsprechende regionale Lösungen nachzudenken, bei denen ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann.

2. Terminablauf

Der Terminablauf ist mit dem ausführenden TU-Unternehmer abzuklären. Er könnte folgendermassen aussehen:

	2011				2012				2013			
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
ER Planungskredit		X										
Pflichtenheft			X									
TU-Ausschreibung (Gesamtleistungswettbewerb)				X	X							
Jurierung						X						
ER-Baukredit und BPK							X	X				
Baugesuch, Baubewilligung									X			

	2011				2012				2013			
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
Detailplanung										X		
Baubeginn										X		
Bauende												X

3. Informationen über diverse früher bewilligte Kredite für die Sportanlagen

In der Vorlage 120 wurde über den Stand der Dinge bei den übrigen vom Einwohnerrat für die Sportanlagen gesprochenen Krediten informiert. Dazu kann folgendes erwähnt werden:

3.1 Saunasanierung:

Die BPK hat anlässlich der Beratung der Vorlage 120 verlangt, dass die vorgesehene Sanierung des Saunatrakts der Sport- und Schwimmhalle nicht mit dem Bau des Garderobengebäudes gekoppelt wird. Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 120 darüber informiert, dass für diese Sanierung ein Projekt vorliegt. Die Sauna ist aber noch bis Ende 2012 fest vermietet. Vor 2013 steht eine Sanierung nicht zur Diskussion. Zudem wird der Gemeinderat dazumal die Situation ohnehin neu beurteilen.

3.2 Platzbeleuchtung

Die erste Etappe wurde im Sommer 2009 abgeschlossen und die Abrechnung wird demnächst dem Einwohnerrat unterbreitet. Die zweite Etappe ist nach wie vor im Rahmen der Realisierung des Garderobengebäudes vorgesehen. Die Kosten hierfür sind mit CHF 300'000.-- geschätzt und sollen dem Einwohnerrat zusammen mit dem Baukredit für das Garderobengebäude zum Beschluss unterbreitet werden.

3.3 Grauwassernutzung

Bei der Planung des Garderobengebäudes soll die Verwendung von Regenwasser für die Toilettenspülung geprüft werden. Dies wird in der Erarbeitung des Pflichtenheftes berücksichtigt. Die Abrechnung des Kredits für die Studie wird demnächst dem Einwohnerrat unterbreitet.

3.4 Diverse bauliche Verbesserungen für Schule und Leichtathletik

Die Arbeiten an der Laufbahn auf dem Sportplatz Spiegelfeld sind 2010 abgeschlossen und das Materiallager für die LAR ist Anfangs 2011 auf der Nordseite des Naturrasenfeldes neben der neuen Laufbahn aufgebaut worden. Die Abrechnung des Kredits wird zusammen mit anderen Bauabrechnungen demnächst dem Einwohnerrat unterbreitet.

Beilage:

- Raumprogramm

Überarbeitung aufgrund Rückmeldungen der Binninger Vereine

Die Raummasse in der Spalte "Neu" sind Mittelwerte aufgrund der Empfehlung des BASPO.

Diese Masse können sich minim ändern, sollte das bestehende Tribünengebäude in einem Neubau integriert werden (Berücksichtigung der statischen und räumlichen Struktur).

	Neu		Bestehend	
	Anz.	Raummasse m2	Anz.	Raummasse m2
Duschen, Garderoben, Technik				
Garderoben Sportler	10x	22	6x	11
Duschen zu Garderoben	8x	11	3x	11
Garderobe/Dusche Schiedsrichter	1x	22	1x	14
Massage zu Garderobe	2x	11	-	-
WC Herren	2x	11	1x	11
WC Damen	2x	11	1x	11
Material LAR	1x	11	1x	18
Material SCB (aufgeteilt in 3 Räume)	1x	34	1x	9
Schuhwaschraum (Aussenhahnen)	5x	-	1x	22
Sanität	1x	11	-	-
Platzwart	1x	11	1x	12
Technik	1x	22 (nach Bedarf)	2x	11 (Tank, Heizung)
Geräte Unterhalt Spielfeld	-	-	1x	8
Putzraum	2x	2 (nach Bedarf)	-	-
Sekretariat SCB	1x	20	-	-
Klublokal/Sitzungszimmer	1x	140 (abtrennbar)	1x	30
Küche	1x	36 (inkl. Büffet, Vorrat)	-	-
Kiosk mit Abstellraum	-	-	1x	19
WC Damen Zuschauer (inkl. beh. WC)	1x	11	1x	11
WC Herren Zuschauer (inkl. beh. WC)	1x	11	-	-
Eingangsbereich u. Erschliessung	1x	100 (projektabhängig)	1x	65
Subtotal Nutzfläche 1		807		351
Zuschauer (gedeckter Aussenraum)	1x	260	1x	370 (inkl. Tribüne)

Aufwärm- und Gymnastikräume	Neu			
Turn- und Gymnastikraum	1x	54		
Kraftraum für Fitnessgeräte	1x	30		
Subtotal Nutzfläche 2		84		

Schwinggrube mit Vorplatz	Neu		Keller Pestalozzi	
WC	-		1x	8
Keller	-		1x	6
Duschen	-		1x	16
Garderobe	-		1x	12
Aufenthalt	-		1x	22
Heizung/Lager	-		1x	18
Turn- und Gymnastikraum	-	-	1x	57
Schwinggrube mit Vorplatz	1x	108 (9x10 + 9x2)	1x	80
Subtotal Nutzfläche 3		108		218

Total Nutzfläche 1-3		999		
Gedeckter Aussenraum		260		

Indoor-Laufbahn LAR				
4 B. à 1.20 x 120 + Zuschauerbereich		1200		